Antragsteller: Stadt Neuss, Amt 19

Straße, Hausnr.: Bergh. Str. 67a

Postleitzahl, Wohnort: 41464 Neuss

Telefon: 02131-903334

Bevollmächtigte(r):
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail:

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG [1] / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW[2]

1. **Beschreibung des Vorhabens:** siehe Anlage

2. **Lage des Antragsgrundstückes:**

   Stadt / Gemeinde: Neuss

   Gemarkung: Neuss Flur: 35 Flurstück(e): 2250

3. ☐ Es handelt sich um ein **privilegiertes Vorhaben** nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB[3] (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. **Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)**

   ☐ Landschaftsschutzgebietes ☐ Naturschutzgebietes ☒ Naturdenkmales ☐ Geschützten Landschaftsbestandteiles

   ☐ Sonstiges:

5. **Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

   ☒ Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

   ☐ Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

   ☐ Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

---

1 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

2 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

☐ Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die **keiner Zulassung durch eine andere Behörde** bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

☐ Sonstiges: Es wurde (Bezeichnung des Antrages) bei der (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

☐ Vollmacht

6. ☒ Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

siehe Anlage

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Neuss, 02.08.2019
Ort, Datum

H. Wölleke 8.8.19
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01- .....

Verfahren:

☐ **Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG**

☐ **Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festetzung nach LP**

STADT NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

KURZMITTEILUNG

Stadtverwaltung - Amt 19 - 41456 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Umweltschutz
68.4 Untere Naturschutzbehörde
Herr Ulrich Schmitz
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Telefax-Nr. des Empfängers:

Dienststelle
Amt für Umwelt und Stadtgrün

Auskunft erteilt	Telefon 02131-903334
Herr Strangemann	Telefax 02131-903370

Mein Zeichen (Bitte angeben)
Str

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum	Dokumentname
05.08.2019	2019-08-02 begleitschreiben antrag auf befreiung naturdenkmal

Mit der Bitte um

☐ **Erledigung** ☐ **Kenntnisnahme**

☐ **Verbleib** ☐ **Stellungnahme**

☒ **Anlage(n)**

Betrifft

Begleitunterlage zum Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW

Raum für zusätzliche Mitteilungen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

nachfolgend habe ich die ergänzenden Informationen zu o.g. Antrag zusammengestellt.

Antragsteller:
Stadt Neuss
Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
Bergheimer Straße 67a
41454 Neuss
Tel.: 02131-903334
Mail: hans-georg.strangemann@stadt.neuss.de

Bevollmächtigte:
Henrike Mölleken, Amtsleitung

zu1: Beschreibung des Vorhabens:
Fällung von 12 abgängigen Rosskastanien des Naturdenkmals ND 6 -Landschaftsplan Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt I - Neuss - und Ersatz durch die vollständige Nachpflanzung von Edelkastanien

zu 2: Lage des Antragsgrundstücks:
Stadt Neuss, Gerhard-Hoehme-Allee
Gemarkung: Neuss
Flur: 35
Flurstück: 2250

STADT NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

zu 6: Begründung

Die Stadt Neuss führt seit Jahrzehnten Pflegemaßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der als Naturdenkmal (ND6/LPI) festgesetzten Roßkastanienallee durch. Trotz fachkundiger Pflege hat sich in den letzten Jahren zunehmend der Zustand der Allee erheblich verschlechtert. Einige Einzelbäume mussten bereits, nach Information und Zustimmung durch die UNB, aus Verkehrssicherheitsgründen entnommen werden. Der gesundheitliche Zustand der Allee ist aktuell sehr besorgniserregend und ebenso hat das ästhetische Erscheinungsbild der Allee aufgrund notwendiger Pflege (Kroneneinkürzungen) sehr gelitten.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Neuss ein Sachverständigengutachten erstellen lassen **(Anlage 1)**, welches zu dem Schluss kommt, dass 11 der 12 untersuchten Bäume im Rahmen ihrer Stand- / Kippsicherheit beeinträchtigt sind und aktuell als nicht verkehrssicher eingestuft werden müssen, bzw. in sehr naher Zukunft abgängig sind. Die Beeinträchtigungen resultieren im Wesentlichen aus dem Befall mit schnell und intensiv holzabbauenden Pilzarten, primär dem Brandkrustenpilz. Die Symptome sind an nahezu allen Bäumen zu erkennen und aufgrund ihrer Ausprägung kann von einem bereits deutlich vorangeschrittenen Zersetzungsprozess des Stamm und Wurzelbereichs ausgegangen werden.

Der dauerhafte Erhalt des Naturdenkmals als historische Allee ist somit nicht mehr möglich, da die befallenen Bäume auch bei Durchführung umfangreiche Pflegemaßnahmen in den nächsten Jahren durch den Pilzbefall komplett zerstört werden, wodurch der Alleecharakter verloren geht.

Auch der Erhalt einzelner Bäume als Kopf- oder Habitatsbaum ist nicht sinnvoll und entspräche nicht den Festsetzungen des Landschaftsplanes zu dem Naturdenkmal. Im Gegenteil würde der teilweise Erhalt von abgesetzten Bäumen dem Schutzzweck der Allee, welche gem. §28 BNatschG aufgrund ihrer „Seltenheit, Eigenart und Schönheit" vorgenommen wurde, nicht mehr entsprechen.

Die Allee liegt direkt an einem zentralen, stark frequentierten Radwander- und Fußwegliegt und in unmittelbarer Nähe von Wohn- und Freizeiteinrichtungen. Da dieser Bereich somit stark frequentiert wird, ergeben sich daraus besonders hohe Ansprüche an die Verkehrssicherheit. Auch insofern ist die zeitnahe Beseitigung von Bäumen mit fortgeschrittenem Brandkrustenpilzbefall zwingend notwendig.

Vor dem dargestellten Hintergrund sollen keine weiteren, den Charakter der Allee zusätzlich beeinträchtigenden Erhaltungsmaßnahmen mehr durchgeführt werden, stattdessen ist die kurzfristige Fällung der 12 untersuchten Alleebäume geplant. Durch eine anschließende Neupflanzung von 15 Edelkastanien oder Walnussbäumen an gleicher Stelle soll die Allee dann vollständig wiederhergestellt werden und damit auch der ursprüngliche Alleencharakter für die Zukunft wiederhergestellt werden.

Die in der bereits vorliegenden Artenschutzrechtlichen Voruntersuchung (**Anlage 2)** vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind in der Vorbereitung. Soweit eine Freigabe erfolgt, sollen im September 2019 Fledermauskästen angebracht und potentielle Quartiere überprüft und verschlossen werden, die eigentliche Fällung ist unter ökologischer Fällbegleitung für Oktober 2019 geplant.

STADT NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

Lageplan:

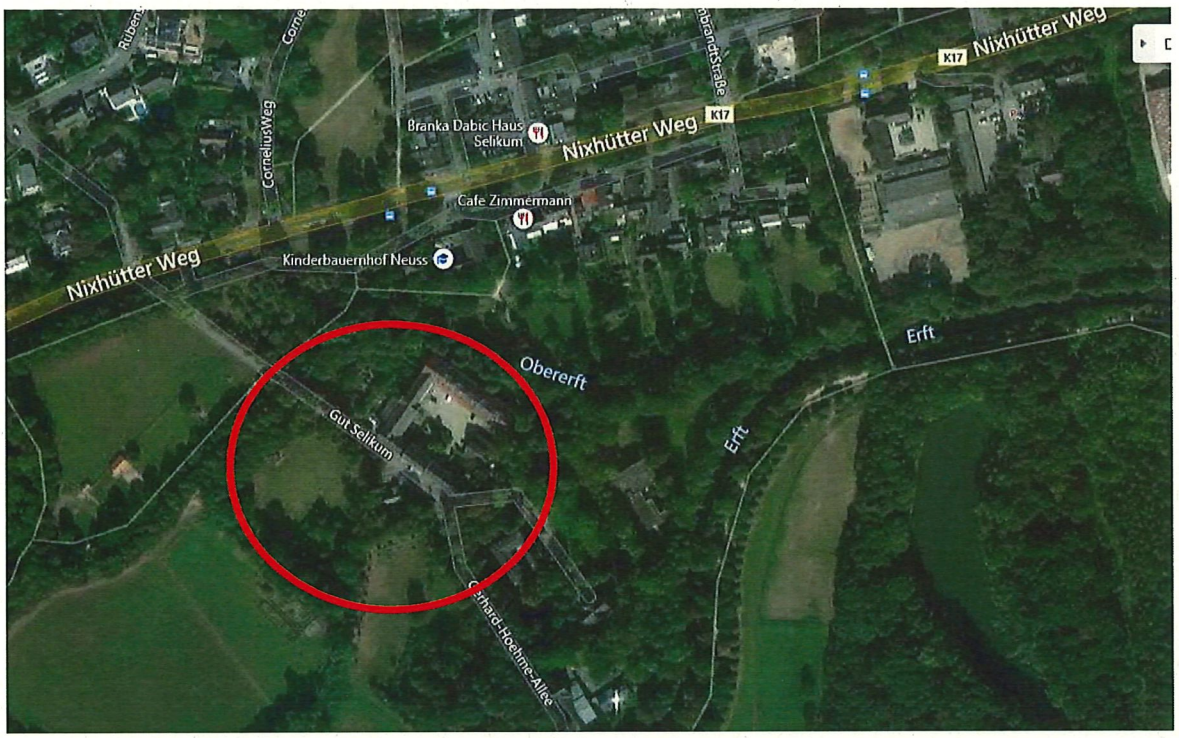

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

H. G. S.

Hans-Georg Strangemann

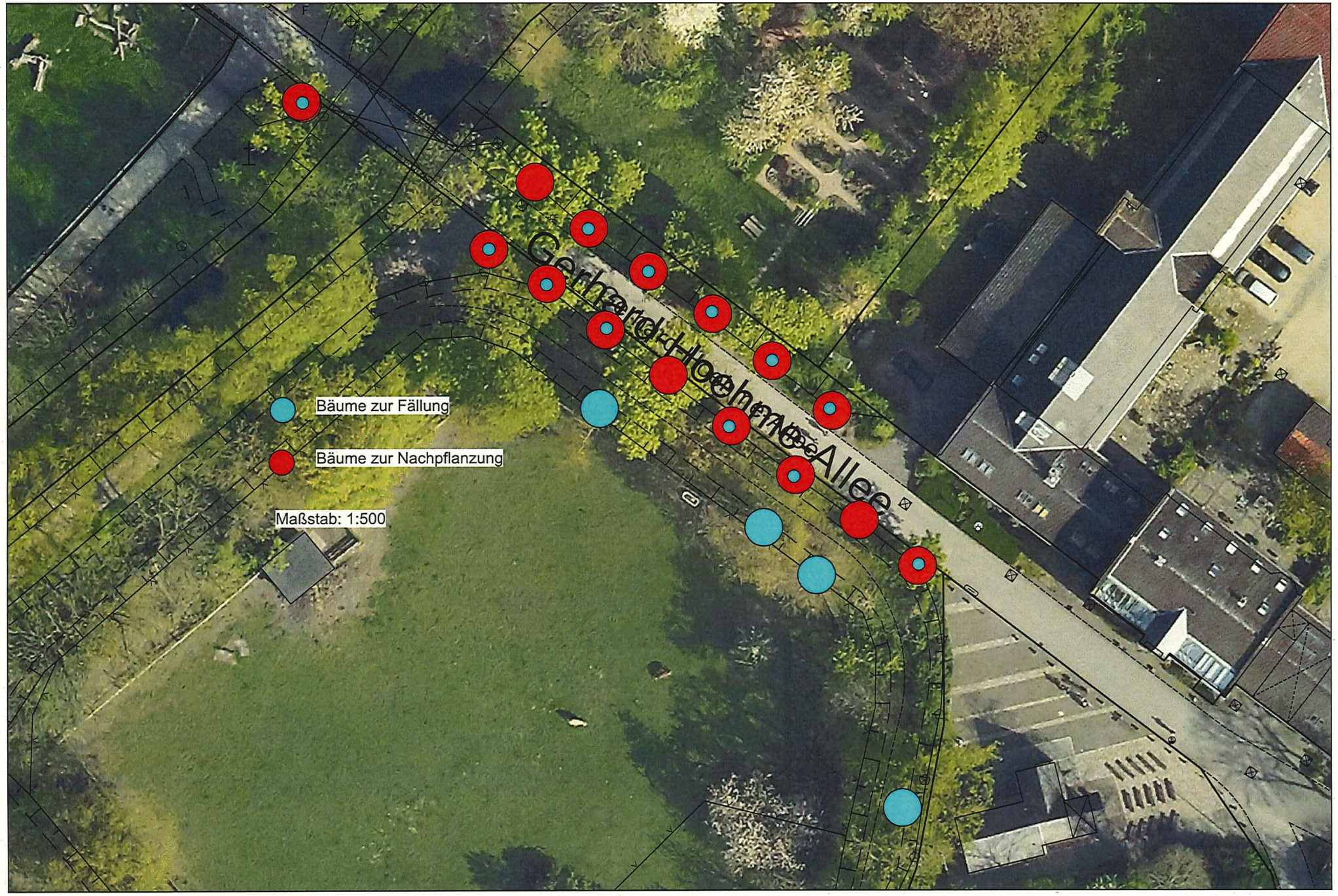
Gerhard-Hoehme-Allee
Bäume zur Fällung
Bäume zur Nachpflanzung
Maßstab: 1:500